

# **Teil I – Jugendhilfe und Supervision**



# Einleitung zu Teil I

*Ulrich Vogelheim & Andreas Hamburger*

Der erste Teil des Bandes bietet zunächst einen Aufriss der Fragestellung aus der Sicht der beiden Herausgeber. Beide Beiträge bringen die Überzeugung zum Ausdruck, dass das Feld der Kinder- und Jugendhilfe unauflöslich mit gesellschaftlichen Bedingungen verwoben ist, die in der Supervision mit reflektiert werden müssen.

Ulrich Vogelheim skizziert vor allem die Rolle der Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel – mit Fokus darauf, wie sehr sie in der Geschichte als gesellschaftliches Disziplinierungsinstrument eingesetzt wurde. Er geht dann auf die Rolle der psychoanalytischen Pädagogik ein, die seit einem Jahrhundert um Aufklärung und Anerkennung bemüht ist und so als kritische Gegenströmung verstanden werden kann.

Andreas Hamburger greift diesen Faden auf und verdeutlicht die gegenwärtige Rolle der Kinder- und Jugendhilfe in der postmodernen Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft. Er präsentiert die Grundgedanken der psychoanalytischen Supervision, die nach seiner Auffassung über ein Verstehen individueller Psychodynamiken hinausgeht. Entsprechend der Entwicklung der Psychoanalyse von der Ein-Personen-Psychologie zur Beziehungswissenschaft muss auch die psychoanalytische Supervision, zumal in Anwendungsfeldern wie der Kinder- und Jugendhilfe, die Team- und Institutionsdynamik sowie den gesellschaftlichen Kontext mit reflektieren.

Der dritte Beitrag in diesem Teil beschreibt ein hoch aktuelles Feld der Kinder- und Jugendhilfe, an dem sich die geschilderten Verwerfungen deutlich zeigen. Durch den seit 2015 stark gestiegenen Zustrom von Geflüchteten nach Deutschland stand die Kinder- und Jugendhilfe fast unvermittelt vor der Aufgabe, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu betreuen. Rai-

ner Czerwinski (Psychologe und Psychoanalytiker in Ausbildung) ist seit Jahren als Supervisor in Einrichtungen tätig, die mit UMF arbeiten.

## **2 Zur strukturellen Funktion der Supervision in der professionellen Erziehung**

*Ulrich Vogelheim*

### **2.1 Vorbemerkung**

Der vorliegende Beitrag soll darauf aufmerksam machen, dass Supervision in der Jugendhilfe sich immer auch damit zu beschäftigen hat, wie sich Jugendhilfe in der Bundesrepublik soziokulturell institutionalisierte und welche unbewussten Residuen in der Folge immer noch in ihr wirksam sind. Über die Entwicklung der individuellen pädagogisch-therapeutischen Qualität hinaus hat die Supervision die Funktion, strukturelle Mängel aufzudecken und Momente des kollektiven und institutionellen Unbewussten gewahr werden zu lassen. Um hierfür ein näheres Verständnis zu erhalten, bedarf es des Blickes zurück auf die Urgründe und Entwicklung des bundesdeutschen Heim- und Jugendhilfewesens. Überdies erfordert es die Auseinandersetzung mit dem zivilisationsgeschichtlichen Prozess, der Erziehung als Beruf hat entstehen lassen und schlussendlich muss die Frage gestellt werden: Wer oder was treibt Menschen dazu, andere Menschen erziehen zu wollen, was verführt uns dazu, zu glauben, für diesen Beruf geeignet oder gar berufen zu sein? Bestreben dieses Entwurfs ist es, einen Beitrag zum Verständnis dieses Prozesses zu leisten. Orientierung dabei soll sein, was Horkheimer und Adorno in der Dialektik der Aufklärung postulierten: »Nicht das Gute sondern das Schlechte ist Gegenstand der Theorie. Sie setzt die Reproduktion des Lebens in den je bestimmten Formen schon voraus. Ihr Element ist die Freiheit, ihr Thema die Unterdrückung« (Horkheimer & Adorno, 1977, S. 195).

## 2.2 Soziokulturelle Entwicklungslinien der professionellen Erziehung in Deutschland

Nach der Katastrophe des ersten Weltkrieges stieg die Zahl der Sozial- und Kriegswaisen beträchtlich an. Die bestehenden Waisenhäuser waren nicht mehr in der Lage, die Flut der bedürftigen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen; Mittel für den Bau moderner Heimeinrichtungen waren nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang erinnerte man sich der an Arbeitskräften notleidenden ostdeutschen Landwirtschaft und es wurden die sprichwörtlichen zwei Fliegen mit einer Klappe erschlagen. Man verband die *heilende Wirkung des Landlebens* mit der Bekämpfung der Landflucht aus den ostdeutschen Provinzen. Kinderarme Aussiedlerfamilien und Altlandwirte waren gern bereit, Kinder und Jugendliche zu arbeitstüchtigen Landbewohnern zu erziehen. Dass dies einer staatlich verordneten Verschleppung gleichkam und zu staatlich sanktionierter Kinderarbeit und Ausbeutung führte, bedrückte in den Zeiten der Not, außer den Kindern und Jugendlichen, niemanden. Übergroße Gruppen und militärische Disziplin führten zu einer Massenabfertigung, die bestenfalls Grundversorgungscharakter hatte. Besonderen Widerstand provozierten bei den Zöglingen die Fürsorgeheime, die als Nachfolgeeinrichtung der kaiserlichen Zwangserziehungsheime wie Pilze aus dem Boden schossen, um entwurzelte und verwahrloste Kinder und Jugendliche, Strandgut des Ersten Weltkrieges, wieder in die Nachkriegsgesellschaft *einzugliedern*. Zwangseinweisungen und gewaltbesetzte Disziplin erzeugten mangelnde Kooperationsbereitschaft der Zöglinge, die wiederum mit noch härteren Sanktionen und drastischerem Freiheitentzug beantwortet wurden. Was sich bereits vor dem ersten Weltkrieg als Widerstand der bürgerlichen Jugend gegen den Wachstumsfetisch als *Jugendbewegung* etablierte, wurde nun zum Ausgangspunkt und zur Grundlage der *Pädagogischen Reformbewegung*. Hermann Nohl, der Göttinger Pädagoge, sah »das unbedingte Vertrauen des Zöglings dem Erzieher gegenüber« als »Voraussetzung jeder fruchtbaren pädagogischen Arbeit« (zit. nach Heitkamp, 1984, S.35). Die sozialpädagogische Bewegung, die aus solchen Ansätzen entstand, konnte ansehnliche Erfolge nachweisen. Neben diesen Erfolgen gab es Bemü-

hungen, Konzepte auf der Basis der psychoanalytischen Pädagogik zu entwickeln. So die Einrichtungen *Ober-Hollabrunn* und *St. Andrä an der Traisen*, in denen der Pädagoge und Psychoanalytiker August Aichhorn den Nachweis führte, dass Bindung weitaus tragfähiger ist und nachhaltiger wirken kann als Zwangserziehung. Gleichermäßen ist der Psychoanalytiker Siegfried Bernfeld zu nennen, der, aus der Reformpädagogik stammend, im *Kinderheim Baumgarten* mit mehr als 300 *verwahrlosten* Kindern und Jugendlichen ebenfalls beeindruckende Erfolge verbuchen durfte. Die Landerziehungsheimbewegung, mit Namen wie Herman Lietz, Gustav Wyneken sowie Paul Geheeb verbunden, und die Waldorfschulen des Anthroposophen Rudolf Steiner suchten nach weiteren alternativen Formen zur Ablösung der traditionellen Anstaltserziehung. Daneben allerdings wurde weiter in den Fürsorgeanstalten gewütet. Gerichte mussten sich mit grauenhaften Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, wobei die Täter-Pädagogen mit unvorstellbar geringen Strafzumessungen davonkamen. Die Reformbewegung, die gute Chancen gehabt hätte, der institutionalisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein Ende zu bereiten, kam mit der Machtübernahme des Faschismus in Deutschland zum Erliegen.

Der Nationalsozialismus brach mit der pädagogischen Reformbewegung, den psychoanalytisch orientierten Ansätzen in der Pädagogik, der Landheimerziehungsbewegung und den Waldorfschulen. Die meisten Heimeinrichtungen, die sich bis dahin in kirchlicher oder freier Trägerschaft befanden, wurden nun gleichgeschaltet. Wenngleich die *deutsche* Familie idealisiert wurde, gab es massive Eingriffe ins elterliche Erziehungsrecht. Kam es nach offizieller Lesart zum Versagen der Eltern, schritten die Fürsorgerinnen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) zur Tat. Entwickelten die Eltern dagegen Widerstände, wurden die Kinder diesen *verderblichen Einflüssen* entzogen und landeten in einem der Fürsorgerziehungsheime der NS-Jugendheimstatt, deren Leitung Führern der Hitlerjugend übertragen wurde. Diejenigen, die den Kriterien der NSV nicht entsprachen, die sogenannten *Erbkranken* und *extrem* Verwahrlosten, wurden in Bewahrhäusern untergebracht, wo sie unter einfachsten Bedingungen lebten und von *geeigneten* Personen, ohne jegliche Ausbildung, *gehalten* wurden, um in der Industrie oder der Landwirtschaft Zwangsarbeit zu leisten. Kinder und Jugendliche,

die nach nationalsozialistischer Diktion keine *beschränkte Lebenstüchtigkeit* erreichten (Rieforth, 1935, S. 64), fielen dem Euthanasieprogramm zum Opfer.

Die Heimpädagogik der Nachkriegszeit darf als Fortsetzung der nationalsozialistisch geprägten Erziehung mit demokratisch gefärbten Mitteln bewertet werden. Die Zöglinge der bundesdeutschen Heimeinrichtungen waren nach wie vor entrechtet und an einem Bildungsniveau orientiert, das sie zu einem gesellschaftlichen Aufstieg in keiner Weise befähigen konnte.

Die Zöglinge der Heimerziehung waren Bedingungen ausgeliefert, wie sie sich eins zu eins im Machtbegriff von Norbert Elias wiederfinden. Auch, wenn er sich nicht exklusiv für die Jugendhilfe anwenden lässt, spiegelt er doch sehr genau die Ambivalenz wider, denen die Heimzöglinge zwischen Gewalt und Zuneigung ausgesetzt waren: »Insofern als wir mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch die Liebe oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden.« (Elias, 2014 S. 107)

Die rigide Pädagogik der Nachkriegsjahre schaffte kaum den Boden für die Entwicklung selbstbestimmter Charaktere. Die Erziehungspersonen verfügten in den seltensten Fällen über pädagogische Qualifikationen. Mitleid und Mitgefühl waren nicht die tragenden Säulen dieser Pädagogik. In der Selbstwahrnehmung opferte man sich für die Verwahrlosten auf. Im Vordergrund stand eine Disziplin, die die Kinder und Jugendlichen zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft machen sollte. Prügel und sexueller Missbrauch waren paradigmatisch für den Grad des Ausgeliefertseins der Zöglinge. Zur Züchtigung mittels eines Gartenschlauches heißt es in einer Rechtsexpertise, von einer gefährlichen Körperverletzung könne nur die Rede sein, wenn dieser gegen empfindliche Körperteile eingesetzt werde (Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, 2010, S. 15).

Im Adenauerstaat waren die Heimzöglinge rechtlos und ihre Erziehungspersonen einer Ethik des Mitleids nicht verpflichtet. Max Horkheimer hat die Folter einmal als die in Regie genommene, beschleunigte Anpassung des Menschen an die Kollektive bezeichnet. Diese Erkenntnis fand ihren manifesten Ausdruck im postnationalsozialistischen Heimer-

ziehungswesen der frühen, noch nicht demokratisch durchdrungenen Republik. Zur Palette der *Sanktionen* gehörten neben Prügel Arreststrafen, Essensentzug und Zwangessen, Kontaktsperren, Briefzensur und religiöser Zwang sowie demütigende Torturen und Kollektivstrafen.

Als ehemalige Heimkinder in den späten Achtziger-, den Neunziger- und Zweitausenderjahren auf ihr frühes Leid aufmerksam machten, war mitunter die Rede von *systematischer* Folter und Unterdrückung. In der Wahrnehmung der Betroffenen mag das so gewesen sein, genaugenommen aber war es noch schlimmer, weil es gar keine Möglichkeit gab, sich auf irgendeine Form von System und Struktur einzustellen. Es war gerade die Strukturlosigkeit, die es den Zöglingen unmöglich machte, gegen etwaige unhaltbare Rahmenbedingungen und Rechtsvorschriften aufzubegehren. Die Heimerziehung der Fünfzigerjahre war von Zufall und Willkür, von Ausgeliefertsein geprägt.

In den sechziger Jahren wich der Stock zunehmend der *chemischen Keule*. Kinder, die auffällig waren und antisoziale Tendenzen zeigten, wurden nun sediert. Wenn der Begriff der repressiven Toleranz (vgl. Marcuse, 1965) in der bundesrepublikanischen Entwicklung einen manifesten Ausdruck gefunden hat, dann in der Art und Weise, wie die Anpassung sogenannter *renitenter* Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in den Sechzigerjahren bewerkstelligt wurde. Im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung aus dem Jahre 2010 heißt es zur Vergabe von Psychopharmaka: »Bei den Diagnosen [wurde] oft nicht gefragt, ob die psychische Gesundheit des jungen Menschen beeinträchtigt sei, sondern er wurde nur als Störer gesehen. Ziel der Behandlung, etwa durch Medikamentenvergabe, war daher allzu häufig nicht, den Kindern und Jugendlichen ein Gelingen und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, sondern sie ruhigzustellen« (Abschlussbericht des Runden Tisches, 2010, S. 20). Ende der Sechzigerjahre, als Studenten und Arbeiterjugendliche auf die Verkrustungen der Adenauer-Restauration aufmerksam machten, fiel der Blick auch auf Fürsorgeheime, in denen der *autoritäre Charakter* so etwas wie eine ökologische Nische gefunden hatte. Was dort als totale Institution überlebt hatte, wurde zum Paradigma gesellschaftlicher Strukturen, die es zu bekämpfen und aufzulösen galt. Neben den Frankfurter Aktivitäten von Andreas Bader, Gudrun Ensslin und Thorwald Proll (vgl. Aust, 1998, S. 85 ff.), sind

das Filmprojekt Ulrike Meinhofs über das Westberliner Fürsorgeheim *Eichenhof* von 1970 (vgl. Meinhof, 1976) und die Besetzung des hessischen Landfürsorgeheims Staffelberg, bei der 250 Studenten und Jungarbeiter eine Diskussion mit der Heimleitung und einem Vertreter des Landeswohlfahrtsverbandes erzwangen, zu nennen. Noch in der Nacht darauf entwichen 30 Heimzöglinge, denen weitere folgten. Nachdem auf dieser Basis zunächst illegale Wohnkollektive gegründet wurden, sah sich die Landesjugendbehörde Hessens gezwungen, aus diesen wilden Wohnprojekten der Staffelbergflüchtlinge Kleingruppenkonzepte zu entwickeln. Dass diese schließlich scheiterten, war einmal der Tatsache geschuldet, dass die Konzepte auf finanziell tönernen Füßen standen, der Solidarität der Studenten die Luft ausging und die ehemaligen Staffelberger sich reihenweise kriminalisierten. Was von dieser *Blüte* blieb, war, dass bundesweit in neue Heimeinrichtungen investiert wurde und die Standards für die Ausbildung von Erziehern durch die Kultusministerkonferenz von 1967 systematisiert und gehoben worden waren. Der nun folgende Entwicklungsstillstand hielt bis zum Beginn der achtziger Jahre, als die ersten Kleinsteinrichtungen gegen den Strom schwammen und sich durch Supervision professionalisierten. 1990/91 erst wurde aus der Heimerziehung die Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) löste das Jugendwohlfahrtgesetz ab, das in seinem Kern noch dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (RJWG) von 1924 entsprochen und überdies Restbestände nationalsozialistischen Gedankenguts in sich getragen hatte. Die Eltern- und Kinderrechte wurden nun gestärkt. Es entwickelten sich Grundlagen, auf denen eine wirkliche Kooperation von Eltern und Jugendhilfeeinrichtungen, im Sinne der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, entstehen konnte.

Erste Ansätze der Veränderung von Strukturen wurden sichtbar und verkrustete pädagogisch-therapeutische Grundhaltungen gerieten ins Wanken. Als etwa zur gleichen Zeit ehemalige Zöglinge begannen, auf erlittenes Unrecht aufmerksam zu machen, wurde die Wirkmacht überkommener Strukturen und alter Ressentiments gegen die nun aufbegehrenden früheren Heimkinder deutlich. Statt das erlittene Leid jener anzuerkennen, wurde abgewehrt und die Geschädigten in alter Manier diskreditiert.

Als Theodor W. Adorno (1969) die Forderung, »dass Auschwitz nicht noch einmal sei«, als »die allererste an Erziehung« bezeichnete (Adorno, 1970, S. 85) – immerhin fast ein Vierteljahrhundert nach dem zweiten Weltkrieg –, muss er sich bewusst gewesen sein, wie stark die restaurativen Kräfte im bundesrepublikanischen Deutschland noch nachhaltig wirksam waren. Mit Verweis auf Freud (1921, 1930) hebt Adorno hervor, »dass die Zivilisation ihrerseits das Antizivilisatorische hervorbringt und es zunehmend verstärkt« (Adorno, 1970, S. 85). Weil es aber so schwierig sei, die objektiven, gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen zu verändern, seien alle Bemühungen, der Wiederholung des Barbarischen entgegenzuarbeiten, notwendig auf die subjektive Seite abgedrängt. Ja, er legt nahe, die manipulativen Charaktere des NS-Regimes einer Psychoanalyse zu unterziehen, um dadurch Erkenntnisse zu gewinnen, wie ein neues Auschwitz zu verhindern sei (Adorno, 1970, S. 96)

Von Theodor Adorno kann gelernt werden, dass Arbeit im Sozialen den Blick über das Subjekt auf das Gesellschaftliche zu richten hat. Demzufolge darf Supervision nicht in der Betrachtung Einzelner oder gruppenspezifischer Prozesse verharren. Sie muss immer auch den Blick richten und halten auf die Erziehung in ihrer institutionalisierten Form, als Organisation also, in der wir agieren und die uns agitiert. Wir müssen verstehen, wie wir uns lenken und was uns unbewusst lenkt und leitet. »Liebe allein genügt nicht« bemerkt Bettelheim (Bettelheim, 1997) und Adorno ergänzt: »Die Aufforderung den Kindern mehr Wärme zu geben, dreht die Wärme künstlich an und negiert sie dadurch. Überdies lässt sich in beruflich vermittelten Verhältnissen wie dem von Lehrer und Schüler, Arzt und Patient, von Anwalt und Klient, [man darf ergänzen Pädagoge oder Therapeut und Kind, d. Verf.] Liebe nicht fordern. Sie ist ein Unmittelbares und widerspricht wesentlich vermittelten Beziehungen« (Adorno, 1970, S. 99). Keine Frage, pädagogische und therapeutische Arbeit wird in der Abwesenheit von Bindung und Empathie nicht gedeihen, aber sie müssen auch getragen sein vom Verstehen unserer selbst und den Strukturen, die wir bewusst und vor allem unbewusst produzieren und reproduzieren. Wenngleich Adorno die Bewusstmachung subjektiver Mechanismen nicht zum Fetisch und Allheilmittel erhebt, postuliert er dennoch: »Wenn rationale Aufklä-